
Vorsitz: Luxemburg**733. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 6. November 2013

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 11.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter H. Wurth3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

(a) *Vortrag zum Thema „Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte – die Rolle der Ombudsleute“ von J. Lenarčič, Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR):* Vorsitz, Direktor des BDIMR (ODIHR.GAL/78/13 OSCE+), Litauen – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau und San Marino) (FSC.DEL/180/13), FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland), Schweiz (Anhang 1), Aserbaidshan, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Armenien

(b) *Vortrag zum Montreux-Dokument über private Militär- und Sicherheitsunternehmen von J. Lindenmann, Stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten:* Vorsitz, J. Lindenmann (FSC.DEL/177/13) (FSC.DEL/177/13/Add.1), Litauen – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern

des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien und Moldau) (FSC.DEL/181/13), Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Schweiz, FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland), Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Seminar über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom 23. bis 25. Oktober 2013 in Konjic (Bosnien und Herzegowina):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Bosnien und Herzegowina (Anhang 3), FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland) (FSC.DEL/179/13 OSCE+), Schweiz (auch im Namen Deutschlands) (Anhang 4), Parlamentarische Versammlung der OSZE (PA.GAL/7/13 OSCE+)
- (b) *Treffen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien am 8. November 2013:* Irland
- (c) *Geberkonferenz zum MONDEM-Programm am 1. November 2013 in Podgorica:* Montenegro

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 13. November 2013, 10.00 Uhr im Neuen Saal

733. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 739, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Exzellenz, Botschafter Lenarčič,
Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schweiz dankt Botschafter Lenarčič für seinen sehr interessanten und anregenden Vortrag. Als engagierte Verfechterin des Verhaltenskodex unterstützt die Schweiz alle Bestrebungen, die auf eine Stärkung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und den Schutz der Menschenrechte abzielen. Der Grundsatz des „Bürgers in Uniform“ ist seit über 150 Jahren einer der Grundpfeiler der auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Schweizer Streitkräfte. Aus diesem Grund ist es der Schweiz schon seit sehr langer Zeit ein Anliegen, dass Soldaten die Möglichkeit erhalten, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Im Laufe der Zeit wurden gute und ausgewogene Beschwerdemechanismen entwickelt, um den legitimen Bedürfnissen der Angehörigen unserer Streitkräfte gerecht zu werden. Unser System der Wehrpflicht ist in der Schweizer Gesellschaft fest verankert. Vermutlich gibt es in unserem Land keine Familie, die noch nie mit den Streitkräften zu tun hatte. Wer nicht aus eigener Erfahrung weiß, was sie tun und wie sie funktionieren, hat zumindest davon gehört, Missstände oder schlechte Behandlung kamen immer schon sehr schnell ans Licht und damit an die Öffentlichkeit, auch an die Presse und die Medien. Ein so hoher Grad an Transparenz und einer ganz natürlich entstandenen gesellschaftlichen Kontrolle hat große Macht. Und genau das ist mit demokratischer Kontrolle der Streitkräfte gemeint. Aus diesem Grund stellte sich die Frage, ob die Schweiz eine Art Ombuds-Einrichtung schaffen sollte, erst in jüngster Zeit.

Dazu ist derzeit ein Gesetzesantrag im parlamentarischen Beratungsverfahren, dem zufolge im Militärgesetz eine Ombudsstelle vorzusehen ist. Die Debatte dieses Themas in der Schweiz macht deutlich, dass eine „watchdog“-Funktion in der Schweiz wahrscheinlich nicht unumstritten wäre. Eine dementsprechende Bezeichnung könnte eventuell auch bedeuten, dass die Ombudsperson mit der militärischen Hierarchie und den befehlshabenden Offizieren in Konflikt käme. Wir sehen in einer Ombudsperson auch eher einen Vermittler, einen Mediator, einen Berater – und nicht so sehr einen Polizisten, der nicht immer gern gesehen wäre.

Diese interessante Phase der Schaffung einer Ombudsstelle in den Schweizer Streitkräften ist ein sehr sinnvoller und gesunder Prozess. Mit ihren neu erworbenen Erfahrungen aus der Analyse von Ombuds-Einrichtungen durch das Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) und das BDIMR wird die Schweiz aktiv zu Fortschritten in diesem Bereich beitragen, und sie ist natürlich begierig, aus dem Ergebnis dieser Analyse zu lernen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

733. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 739, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Das Vereinigte Königreich dankt dem Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation für die Abhaltung des heutigen Sicherheitsdialogs über das Montreux-Dokument und Herrn Jürg Lindenmann für seinen heutigen Vortrag darüber.

Das Vereinigte Königreich hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Schweiz um eine Regulierung von privaten Sicherheitsunternehmen bemüht und war 2008 einer der Erstunterzeichner des Montreux-Dokuments. Wir haben auch beim Entwurf des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC) eine führende Rolle gespielt, ebenso wie bei der Schaffung des dazugehörigen Überwachungsmechanismus, der Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoCA). Alle Staaten, die das Montreux-Dokument unterzeichnet haben, können auch der ICoCA beitreten. Der ICoC legt Grundsätze für in komplexen Situationen tätige private Sicherheitsunternehmen (PSC) fest und hat die Ausarbeitung von Normen auf Grundlage der Prinzipien des ICoC in Auftrag gegeben, nach denen sich PSCs zertifizieren und in der Folge auch überwachen lassen können.

Die ICoCA wurde am 19. September in Genf als Aufsichts- und Lenkungsgremium des ICoC ins Leben gerufen. Sie kann private Sicherheitsdienstleister (PSC), die Mitglied sind, auch vor Ort überwachen, um sicherzustellen, dass sie die Grundsätze und Bestimmungen des ICoC einhalten. Sie ist der einzige weltweite Mechanismus, der selbstständig PSCs vor Ort überwachen kann.

Der ICoC und die daraus abgeleiteten Normen können Regierungen und PSCs einheitliche international anerkannte Standards an die Hand geben. Das kann unserer Ansicht nach – verstärkt durch den Überwachungsmechanismus der ICoCA – dazu beitragen, in der PSC-Branche einen möglichst hohen Standard zu fördern, damit dieser legitime Wirtschaftszweig seiner Tätigkeit wirksam nachgehen kann und dieses System eher auf der Grundlage von Eigeninitiative und Prävention funktioniert und nicht nur reagiert.

Bisher gab es kein internationales System, das die Standards, einschließlich jener in Bezug auf die Menschenrechte, wirksam anheben konnte, die für private Sicherheitsunternehmen gelten, die in einem gefährlichen oder komplexen Umfeld arbeiten. Es war für potenzielle Auftraggeber, unter ihnen Regierungen und internationale Organisationen, schwer

möglich, Sicherheitsunternehmen zu beurteilen. Wir legen daher Staaten und internationalen Organisationen ebenso wie Unternehmen und NGOs nahe, ihren Einfluss als Auftraggeber von PSCs geltend zu machen, damit diese die ICoCA anerkennen und sich um eine Zertifizierung nach den ICoC-Normen bemühen.

Wir ermutigen auch alle Unterzeichner des Montreux-Dokuments, der ICoCA beizutreten. Bisher haben das fünf Staaten getan, vier weitere sind ebenso wie die Europäische Union und die Mitglieder der ICoCA dem Beratenden Forum zum Montreux-Dokument beigetreten. Das Forum wird die ICoCA in nationalen und internationalen Fragen im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Regulierung der PSC-Branche beraten.

Das Vereinigte Königreich möchte auch noch die Wichtigkeit einer Verknüpfung der Bemühungen zur Anhebung der Standards für PSC mit den UN-Leitprinzipien für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte betonen. Das Vereinigte Königreich war das erste Land, das einen Aktionsplan zu seiner beabsichtigten Umsetzung der Leitprinzipien veröffentlicht hat, in dem besonders hervorgehoben wird, wie wichtig der Beitrag unserer Arbeit mit der ICoCA für diese Bemühungen ist.

733. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 739, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BOSNIEN UND HERZEGOWINAS**

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, wurde vor kurzem ein zweitägiges Seminar über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit in Konjic (Bosnien und Herzegowina) abgehalten. Dieses regionale Parlamentarierseminar ging auf eine Initiative des Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungsausschusses von Bosnien und Herzegowina sowie der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina und des OSZE-Konfliktverhütungszentrums zurück.

Wir möchten an dieser Stelle dem OSZE-Konfliktverhütungszentrum und der OSZE-Mission in Sarajewo für die Veranstaltung dieses erfolgreichen und bedeutsamen Seminars danken.

Herr Vorsitzender, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, was Bosnien und Herzegowina bisher zur Förderung der Umsetzung des Verhaltenskodex getan hat: Verbesserung der Beantwortung des jährlichen Fragebogens, laufende Zerstörung überschüssiger Munition und überschüssiger Waffen, Sicherheitsaufrüstung von Waffen- und Munitionslagerungsstätten, Einrichtung eines parlamentarischen Wehrbeauftragten und Aufnahme des Verhaltenskodex in den Ausbildungslehrplan der Streitkräfte – ein ganze Reihe von Beispielen, die die langjährige Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina und dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE belegen.

Man geht davon aus, dass das neu geschaffene Koordinierungsteam des Ministerrats für die Umsetzung der OSZE-/UNO-Sicherheitsverpflichtungen Bosnien und Herzegowinas Hilfestellung bei der fortlaufenden Umsetzung des Verhaltenskodex der OSZE und anderer politisch-militärischer Verpflichtungen in Bosnien und Herzegowina leisten wird.

Für Bosnien und Herzegowina stellt der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ein unverzichtbares Instrument zur Regelung der Rolle der Streit- und Sicherheitskräfte dar. Desgleichen ist auch die demokratische politische Kontrolle aller Verteidigungs- und Sicherheitsdienste ein Grundpfeiler der Sicherheit und Stabilität, nicht

nur in Bosnien und Herzegowina, sondern auch in der ganzen Region und in allen demokratischen Gesellschaften.

Lassen Sie mich abschließend noch hinzufügen, dass dieses Seminar eine wichtige regionale Veranstaltung war, bei der die Vorsitzenden und Mitglieder der regionalen parlamentarischen Verteidigungs- und Sicherheitsausschüsse zusammenkamen, die regionale Zusammenarbeit im Sicherheits- und Wehrbereich fortgesetzt und das Netzwerk der regionalen Parlamente im Rahmen des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gestärkt wurde.

Herr Vorsitzender, ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.

733. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 739, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ
(AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS)**

Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Erklärung erfolgt auch im Namen Deutschlands als Ko-Sponsor des regionalen Parlamentarierseminars zum Verhaltenskodex.

Deutschland und die Schweiz möchten dem Konfliktverhütungszentrum und der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina für die Organisation dieser Veranstaltung in Konjic danken. Das Seminar fand zum richtigen Zeitpunkt statt, rief es doch den Parlamentariern, die zu den wichtigsten Akteuren dieses normativen Instruments gehören, die Grundsätze und Verpflichtungen des Verhaltenskodex in Erinnerung. Die Parlamentarier spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung der Rahmenbedingungen und der Gewährleistung der Umsetzung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. Auf ihre Tätigkeit kommt es an, wenn Integrität und Rechenschaftspflicht im Wehr- und Sicherheitsbereich in ihren Demokratien gestärkt und die Menschenrechte durch ihre Streitkräfte und in diesen geschützt werden sollen.

Sie haben durch ihre aktive Teilnahme und die Qualität ihrer Beiträge das Interesse und das Bewusstsein der Parlamentarier des Westbalkans für den Verhaltenskodex unter Beweis gestellt. Deutschland und die Schweiz nehmen diesen ermutigenden Erfolg als Motivation, den Parlamentariern auch in Zukunft den Verhaltenskodex ans Herz zu legen, und schlagen vor, zu diesem Zweck im nächsten Jahr auch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung eine fokussierte Diskussion zu damit zusammenhängenden Themen zu führen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Darf ich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages ersuchen.